

Wien, Oktober 2019/DE

Factsheet 2: Euroklassenfahrverbote

(auszugsweise insofern es für die Teilnahme am kombinierten Verkehr im Nord-Süd / Süd-Nord Transit durch Tirol von Bedeutung ist).

Welches Gebiet?

A 12, in beiden Fahrtrichtungen, km 6,35 Gemeindegebiet von Langkampfen bis km 90,00 im Gemeindegebiet von Zirl.

Welche Euroklassen?

- Fahrten mit Lastkraftwagen, Sattelzugmaschinen, Sattelkraftfahrzeugen mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 7,5 t, sowie mit Lastkraftwagen mit Anhänger, bei denen die Summe der zulässigen Gesamtmassen beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt sind nur zulässig:
 - mit Fahrzeugen der Euroklassen IV bis VI (NO_x-Emission nicht mehr als 3,5 g/kWh).
 - ab dem 31. Oktober 2019 mit Fahrzeugen der Euroklassen V und VI (NO_x-Emission nicht mehr als 2,0 g/kWh) und
 - ab dem 1. Jänner 2021 mit Fahrzeugen der Euroklassen VI (NO_x-Emission nicht mehr als 0,4 g/kWh), sofern weiters den Bestimmungen zum Nachweis der Euroklasse (NO_x-Emission) entsprochen wird.Darüber hinaus ist das Befahren der A 12 Inntal Autobahn im angeführten Bereich mit Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologie zulässig.

Nachweis

- Zum Nachweis der Euroklasse (NO_x-Emission) ist ein entsprechendes Dokument mitzuführen bzw. hat der Nachweis der Euroklasse durch eine Kennzeichnung des Kraftfahrzeugs nach der IG-L - Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung zu erfolgen.

Ausnahmen

Von den Fahrverboten sind unter anderem ausgenommen:

- Fahrten im Vorlaufverkehr in Fahrtrichtung Westen zur Eisenbahnverladung am Bahnterminal Wörgl, wenn ein entsprechendes Dokument zum Nachweis mitgeführt wird.
- Fahrten im Nachlaufverkehr in Fahrtrichtung Osten von der Eisenbahnverladung am Bahnterminal Wörgl, wenn ein entsprechendes Dokument zum Nachweis mitgeführt wird.
- Fahrten mit Lastkraftwagen ohne Anhänger, die in der Kernzone be- oder entladen werden, sowie Sattelzugmaschinen bei denen sich der Ausgangs- oder Zielort der Fahrt in der Kernzone befindet, wenn ein Dokument zum Nachweis der Euroklasse mitgeführt wird:
 - bis zum 31. Dezember 2019 mit Fahrzeugen der Euroklasse III (NO_x-Emission nicht mehr als 5,0 g/kWh)
 - ab dem 31. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2020 Euroklasse IV (NO_x-Emission nicht mehr als 3,5 g/kWh)
 - ab dem 01. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2022 Euroklasse V (NO_x-Emission nicht mehr als 2,0 g/kWh)
- Fahrten mit Lastkraftwagen mit Anhänger und Sattelkraftfahrzeugen, die in der Kernzone, sowie in der erweiterten Zone be- oder entladen werden, wenn ein Dokument zum Nachweis der Euroklasse mitgeführt wird:
 - ab dem 31. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2020 Euroklasse IV (NO_x-Emission nicht mehr als 3,5 g/kWh)
 - ab dem 01. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2022 Euroklasse V (NO_x-Emission nicht mehr als 2,0 g/kWh)

Hinweis! Diese Informationen befinden sich auch im Internet unter <https://www.rola.at/>

Die Inhalte dieses Factsheets werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Rail Cargo Operator – Austria GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Eine Haftung der Rail Cargo Operator – Austria GmbH ist daher ausgeschlossen. Die Nutzung der Inhalte dieses Factsheets erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.